



Antwort zur Anfrage Nr. 1017/2021 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Obdachlosigkeit von Familien verhindern (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was konnte in der Zwischenzeit bei der Wohnungsvermittlung erreicht werden?

Im Wendepunkt werden stationäre Hilfen nach § 67 ff SGB XII angeboten. Neben der Stabilisierung der Lebenssituation ist das Ziel und damit der Abschluss der Hilfemaßnahme, die Frauen in einer eigenen Wohnung zu verselbständigen. Es ist vorrangig Aufgabe des Trägers, die Frauen bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Die Wohnungssuche kann dabei entweder auf eigene Initiative, d.h. Meldung bei den Wohnungsgesellschaften, aber auch über eigene Recherchen im Internet erfolgen. Ebenso ist es auch möglich, sich bei der Wohnungsbörse im Amt für soziale Leistungen als wohnungssuchend registrieren lassen, die dann vorliegende Wohnungsangebote vermittelt. Die Abstimmungen mit der Fachstelle Wohnraumhilfen wurden noch einmal intensiviert.

Mit dem Frauenhaus besteht seit Jahren die Vereinbarung, dass alle Frauen in der Wohnungsbörse aufgenommen werden und von dort umgehend mit der Wohnungssuche begonnen wird. Dies erfordert eine Abstimmung zwischen Frauenhaus und Fachstelle Wohnraumhilfen. Erfolgt dies, können die Betroffenen in der Regel zeitnah vermittelt werden. Eine Zwischenlösung in einer wie im Antrag gewünschten Übergangseinrichtung führt lediglich zur Verlängerung des wohnungslosen Zustandes.

2. Welche Ideen befinden sich noch in der Planung?

Derzeit bestehen keine weiteren Planungen.

3. Wie sehen die nächsten Schritte aus?

4. Wurden Handlungsstandards entwickelt? Wenn ja, welche?

Das Problem beider Fallkonstellationen ist der bekannt enge Wohnungsmarkt in der Stadt Mainz. Hinzu kommt, dass das Kontingent der Wohnungsbörse, die regelmäßig auf die eigene Akquise von Wohnraum angewiesen ist, begrenzt ist. Insbesondere private Vermieter bieten Ihren Wohnraum in der Regel über das Internet und selbst an.

Die Verwaltung wird bis zum Jahresende alle bestehenden Konzepte und Handlungsweisen in Bezug auf Menschen ohne festen Wohnsitz (M.o.f.W.), sowie von Obdachlosigkeit bedrohte und betroffene Personen in einem Gesamtkonzept zusammenfassen und in Abstimmung mit den politischen Gremien um weitere Standards, zukünftig geplante Ausrichtungen und neu angedachte Einrichtungen ergänzen.

5. Wann ist mit einem Sachstandsbericht zu rechnen?

Ein weiterer Sachstandsbericht zum Antrag 1732/2019 wird im Zusammenhang mit der Vorlage des o.g. Gesamtkonzeptes bzw. der Handlungsstandards erfolgen.

Mainz, 25.06.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch

Beigeordneter